

## Zwischenruf

Dieter Knoch:

### Zum Calvinjahr

Am 10. Juli 2009 jährt sich zum 500. Mal der Geburtstag Johannes Calvins. Der Genfer Reformator gilt als ein „Gründungsvater“ des reformierten Protestantismus. Anlässlich dieses Jubiläums sei an Bullingers reformierte Abendmahlslehre erinnert. Überraschend sind die Parallelen zwischen der reformierten Abendmahlslehre etwa in der 2. Helvetischen Konfession und der Abendmahlslehre der Leuenberger Konkordie.

Die Leuenberger Konkordie formuliert so:

„18. Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht.

19. Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Ein Interesse an der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl, das von dieser Handlung absieht, läuft Gefahr, den Sinn des Abendmahls zu verdunkeln.“

Bullingers Abendmahlslehre in der 2. Helvetischen Konfession bringt inhaltlich fast dasselbe wie die Leuenberger Konkordie.

„1. Die Gegenwart Christi im Abendmahl.

Wir verbinden also den Leib und das Blut des Herrn *nicht* so sehr *mit* Brot und Wein, daß wir behaupten, das Brot selbst *sei* der Leib Christi – außer im *sakramentlichen* Sinne – oder: unter dem Brot sei der Leib Christi körperlich verborgen, so daß er auch unter der Gestalt des Brotes anzubeten sei; oder: wer immer das Zeichen empfangen, empfangen auch die Sache selbst. Der Leib Christi ist im Himmel und zur Rechten des Vaters...

2. Die *sakramentale* Vereinigung:

Deshalb nehmen aber die Zeichen (Brot & Wein) die Namen der Sachen (Leib und Blut Christi) an, weil sie geheimnisvolle Zeichen der heiligen Sachen sind und die Zeichen und bezeichneten Sachen miteinander in heiliger *Handlung* (s.o. Akt) verbunden werden, verbunden und vereinigt sind sie aber durch die geheimnisvolle *Bedeutung* und den Willen dessen, der die Sakramente eingesetzt hat.“

1. Das „IST“ der Abendmahlsworte Christi ist in der Leuenberger Konkordie ausgefallen, doch die 2. Helvetische Konfession bringt es! Obwohl die ausgesprochen reformierte Lehre, daß das *ist* mit *bedeute* gleichzusetzen sei, in der

Leuenberger Konkordie fehlt, ist sie damit jedoch nicht zurückgewiesen. Das alleinstehend vieldeutbare „mit“ (Brot und Wein) steht schon durch reformierten Einfluß in der Augustana Variata, Artikel 10 von 1540. Bekenntnis der lutherischen Kirche ist aber allein der unveränderte Wortlaut der Augsburger Konfession von 1530: „Von dem Abendmahl des Herren wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgeteilt und genommen werde. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.“

2. Reformierte und die Gemeinschaft Europäischer Kirchen (GEKE), die sich zum Artikel 19 der Leuenberger Konkordie bekennen, sind sich darin einig, daß die Gegenwart Christi mit dem Empfang („Akt“) des Leibes und Blutes Christi zusammenfällt. Die Lehre der lutherischen Kirche unterscheidet aber nach der Konkordienformel, Artikel 7, die leibhafte Gegenwart Christi von dem mündlichen Empfang: Die substantielle Gegenwart ist schon vor der Austeilung und dem mündlichen Empfang durch die Konsekration gegeben. Mit einem Zitat vom Kirchenvater Chrysostomus heißt es dort:

„Christus richtet diesen Tisch selbst zu und segnet ihn; denn kein Mensch das vorgesetzte Brot und Wein zum Leib und Blut Christi macht, sondern Christus selbst, der für uns gekreuzigt ist. Die Wort werden durch des Priesters Mund gesprochen, aber durch Gottes Kraft und Gnade, durch das Wort, da er spricht: Das ist mein Leib, werden die vorgestellten Elemente im Abendmahl gesegnet“ (BSLK, 998f).

Die Gegenwart Christi ist nicht auf den Akt des Essens und Trinken, nicht auf die Handlung zu beschränken. Nach Markus 14,22 und 1.Kor.10,16 liegt „die Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl“ allein in „des allmächtigen Gottes Kraft und unsers Herrn Jesu Christi Wort, Einsetzung und Ordnung“ (BSLK, 998). In der Leuenberger Konkordie dagegen gilt alles Interesse an der Gegenwart Christi nur dem Akt des Essens und Trinkens: Hier allein wirke Christi verheißendes Wort. Damit wird die biblisch-lutherische Lehre von der Konsekration verworfen: Der Vorwurf einer Verdunkelung, den die Leuenberger Konkordie im 19. Artikel erhebt, wendet sich gegen sie selbst und trifft auf biblisch Zentrales zu: Die Gegenwart von Christi Leib und Blut in Brot und Wein wird eingeschränkt.